

13.05.2015 - 15:06 Uhr

HEV Schweiz: Ein bedrucktes Papier löst noch keine energetische Erneuerung aus

Zürich (ots) -

Mittels eines flächendeckenden Obligatoriums des Gebäudeenergieausweises GEAK sollen die Eigentümer unter Druck gesetzt werden, ihre Liegenschaften energetisch zu erneuern. Besteht weder wirtschaftlich noch baulich Potential zur Erneuerung, wird dies auch ein obligatorischer Ausweis nicht richten können.

Der Bundesrat hat heute einen Bericht des Bundesamts für Wohnungswesen BWO zur Kenntnis genommen, indem behauptet wird, dass ein obligatorischer Gebäudeenergieausweis GEAK die energetische Erneuerungsrate anheben würde.

Mieter weiss nicht mehr mit dem Ausweis

Im Bericht des BWO wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass im GEAK ein standardisierter Energieverbrauch ausgewiesen wird. Der effektive Energieverbrauch und die damit verbundenen Nebenkosten hängen massgeblich von den Temperaturen, dem individuellen Benutzerverhalten sowie den schwankenden Energiekosten ab. Es ist somit nicht möglich aufgrund der Klasseneinteilung im GEAK die Höhe der Nebenkosten zu bestimmen. Auch bei einer verhältnismässig guten Klassifizierung können die Kosten hoch sein. Zudem steigt der Druck auf die ausstellenden Energieberater. Auch wenn das System GEAK mit den zertifizierten Beratern anders ausgestaltet ist als in Deutschland, löst die Tatsache, dass in unserem nördlichen Nachbarland ein Energieausweis für 4.99 EUR online ersteigert werden kann, ein gewisses Unbehagen aus. Die Aussagekraft eines solchen Energieausweises ist gleich null.

Erneuerungsstrategien müssen auf den Eigentümer abgestimmt sein

Für Handänderungen soll gar ein GEAK Plus, ein Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht vorgelegt werden müssen. Grundsätzlich unterstützt der HEV Schweiz das Vorgehen, dass erneuerungswillige Eigentümer sich umfassend beraten lassen und einen GEAK Plus bestellen. Die vorgeschlagenen Erneuerungsvarianten müssen jedoch auf die Bedürfnisse und finanziellen Verhältnisse des Eigentümers abgestimmt sein. Wird der GEAK Plus noch durch den Verkäufer initiiert, passen die vorgeschlagenen Erneuerungsvarianten mit Nichten auf den neuen Eigentümer und das Papier wird grösstenteils wertlos.

Der HEV Schweiz hat sich als Mitinitiant des GEAK stets für einen freiwilligen Energieausweis ausgesprochen. Eine Pflicht kommt höchstens im Zusammenhang mit dem Beziehen von Fördergeldern für energetische Erneuerungsmassnahmen in Frage.

Kontakt:

HEV Schweiz
Ansgar Gmür, Direktor HEV Schweiz
Tel.: +41/44/254'90'20
Mobile: +41/79/642'28'82
E-Mail: info@hev-schweiz.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000982/100772619> abgerufen werden.